

Aus andern Organisationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kel aller Art und orientierte nach Möglichkeit über die Tätigkeit der Bildungsorganisationen im In- und Ausland. Zuhanden der Gewerkschafts- und Parteisektionen wurde ein reichhaltiges Referentenverzeichnis veröffentlicht. Für Leiter des Arbeiterbildungswesens wurden drei Spezialkurse in Zürich, in Solothurn und in Luzern durchgeführt, die durchschnittlich von 35 Teilnehmern besucht waren. Der 3. Arbeiterferienkurs in Sundlaunen war von 58 Teilnehmern besucht und nahm einen sehr guten Verlauf.

Die Zentrale war an einer Studienreise nach Belgien durch ein Mitglied vertreten. Durch konferenzzielle Besprechungen wurde versucht, an verschiedenen Orten die Arbeit der lokalen Ausschüsse zu fördern und neue Ausschüsse zu gründen. Im Berichtsjahre erfolgte auch die Gründung einer Lichtbilderzentrale, die in den kommenden Jahren nach Möglichkeit ausgebaut werden soll. Versuche, eine Arbeiter-Reisevereinigung zu gründen, führten zu keinem Ergebnis; immerhin soll das gesteckte Ziel durch einen Ausbau des Arbeiterbildungsausschusses Bern erreicht werden. Die Gewährung einer Bundessubvention wurde von der Regierung auch in diesem Jahre abgelehnt.

Der Bericht orientiert ferner über die Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsausschüssen, deren Zusammensetzung, Wahlart und Finanzierung. Die lokalen Bildungsausschüsse veranstalteten im Berichtsjahre 110 Kurse, an denen sich 3543 Personen beteiligten; an den gemeldeten 419 Vorträgen haben rund 29,000 Personen teilgenommen. Ausserdem fanden zahlreiche Konzerte, Theateraufführungen, Besichtigungen usw. statt. Die Statistik weist nach, dass im Jahre 1924 rund 100,000 Personen an den Veranstaltungen der Bildungsausschüsse teilgenommen haben. Eine Karte der bestehenden Bildungsausschüsse zeigt den Stand der Bildungsarbeit in den verschiedenen Landesteilen an, und ein Plan der neu zu gründenden Ausschüsse orientiert über die Pläne der Zentrale hinsichtlich des weiteren Ausbaus des Bildungswesens. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 25,976 Fr. mit einem Aktivsaldo von 5848 Fr. ab. Das Reinvermögen der Arbeiterbildungszentrale betrug bei Jahresende 16,652 Fr. Kurze Berichte über die Bildungstätigkeit der einzelnen Gewerkschaftsverbände vervollständigen den Jahresbericht.



Aus andern Organisationen.

Föderativverband des eidg. Personals. In einer einlässlich begründeten Eingabe legt der Föderativverband des eidg. Personals den parlamentarischen Kommissionen der eidgenössischen Räte seine Anträge betreffend das Bundesgesetz über die *eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege* dar. Die Eingabe verweist darauf, dass schon der Vorentwurf des Bundesrates (1923) erheblich von den Vorschlägen Prof. Fleiners, denen sich das eidg. Personal fast vorbehaltlos hätte anschliessen können, abwich, und dass der endgültige Entwurf eine Reihe weiterer Verschlechterungen brachte. Es wird betont, dass bei der Verwirklichung der bundesrätlichen Vorlage von einer eigentlichen Disziplinarrechtspflege nicht gesprochen werden könnte.

Die Abänderungsanträge des Föderativverbandes bewegen sich in formeller und materieller Richtung. Formell wird gefordert, dass der Abschnitt Disziplinarrechtspflege nicht im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, sondern im Gesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten untergebracht werde. Die materiellen Anträge betreffen die verschiedenen Artikel

des bundesrätlichen Entwurfes und sind mit einer kurzen und klaren Begründung versehen. Es ist nur zu hoffen, dass sich die eidgenössischen Räte den sachlichen Darlegungen der Personalverbände nicht verschliessen werden.



Aus Unternehmerverbänden.

Ein internationaler Bauernverband. In der Augustnummer der «Schweizerischen Bauernzeitung» berichtet Prof. Laur über die internationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Wohl hatten bereits seit Jahrzehnten landwirtschaftliche Organisationen verschiedener Länder miteinander Fühlung genommen; es macht sich aber das Bedürfnis geltend, dass als Ergänzung der bisherigen periodischen Kongresse eine neue Organisation geschaffen werde. Die grundsätzliche Frage der Gründung eines Internationalen landwirtschaftlichen Verbandes ist denn auch, bei Anlass der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung, durch eine Delegiertenkonferenz geprüft worden. Bereits ist die Schaffung eines internationalen landwirtschaftlichen Sekretariates vorgesehen; noch nicht abgeklärt ist die Frage der Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel.

Als Aufgaben und Mittel der Bauern-Internationale werden genannt: Sie soll zunächst ein Bindeglied zwischen den internationalen Instituten und der praktischen Landwirtschaft bilden. Das klingt sehr harmlos. In Wirklichkeit geht aber aus den Darlegungen Prof. Laurs hervor, dass die Organisation bei allen internationalen Instanzen (Arbeitsamt, Völkerbund usw.) die Interessen der Bauern wahren soll. Dagegen dürfte nichts einzuwenden sein; immerhin erwarten wir, dass nach der Gründung Herr Prof. Laur nicht mehr schimpft, wenn die Arbeiterorganisationen dasselbe tun.

Die neue Organisation soll ferner landwirtschaftliche Fragen beraten und gegebenenfalls internationale Uebereinkommen ausarbeiten. Sodann hat sie auch die Aufgabe, die öffentliche Meinung der Welt zu beeinflussen. Der Menschheit müsse klar gemacht werden, dass ihre Wohlfahrt vor allem von der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion abhängt; die Irrlehre von der Produktivität des landwirtschaftlichen Staatsbetriebes müsse zerstört und die Notwendigkeit und Ueberlegenheit des privaten Betriebes dargelegt werden.

Das Endziel der Organisation aber erblickt Prof. Laur in der internationalen Marktorganisation durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Und daraus kann man auch entnehmen, dass die Wünsche und Absichten der Bauernführer durchaus nicht bescheiden sind. Zunächst sollen internationale Preisberichterstellen organisiert werden. Daraus sollen dann später sich Ratschläge und Wegleitungen, vielleicht auch einmal verbindliche Beschlüsse über die Preishöhe ergeben. Die Bauern tun somit dasselbe, was sie den Arbeitern zum Vorwurf machen, nur dass sie dabei als Produzenten ungleich günstiger dastehen, da es wohl den Gewerkschaften nicht so bald einmal einfallen wird, verbindliche Beschlüsse über die Lohnhöhe zu fassen! Prof. Laur schwebt offenbar so etwas vor wie ein Welttrust der landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen. Demgegenüber klingen die Töne der Weltfriedensschalmei, die Prof. Laur am Schlusse seines Artikels ertönen lässt, nicht völlig rein. Denn Verherrlichung des Privatbesitzes, internationale Marktorganisation und Weltfrieden sind schliesslich doch sehr verschiedene Dinge.

